

Ordnungsamt,
320.3

26.01.2022

Bezirksamt Brackwede
161.1

Drucksache 3142/2020-2025
Prüfantrag Streckenradar auf dem Ostwestfalendamm
Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss vom 20.01.2022:

*Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, die Einrichtung eines Streckenradars (Section Control) auf dem Ostwestfalen-Damm zu prüfen.
Eine Einschätzung der Maßnahme mit einer ungefähren Kostenabschätzung wäre beizubringen.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Überwachungsmaßnahmen im Straßenverkehr mit technischen Geräten bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat anders als das Land Niedersachsen keine solche Rechtsgrundlage für den Einsatz eines Streckenradars (sog. Section Control) geschaffen, weswegen ein Einsatz hier nicht zulässig ist.

Für die Einrichtung einer Section Control auf dem OWD wären investive Mittel in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro einzuplanen.

Zur Zusatzfrage:

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach ein semistationärer Blitzer („Blitzeranhänger“) ca. 900 Meter hinter den stationären Anlagen auf dem OWD in Fahrtrichtung stadteinwärts eingesetzt. Die Zahl der in diesen Zeiträumen durch die mobilen Geräte festgestellten Verstöße war jeweils deutlich höher als die Fallzahl der stationären Anlagen in demselben Zeitraum.

Beispiel Zeitraum 30.12.2020 bis 07.01.2021:

Fallzahl stationär: 667

Fallzahl Anhänger: 1.013